



Amtsgericht Wedding	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Amtsgericht Wedding

Amtsgericht Wedding

Anschrift

Brunnenplatz 1
13357 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 90156-0

Fax: (0)30 90156-664

Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/amsgericht-wedding/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/gerichte/amsgericht-wedding/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Im Gerichtsgebäude werden Einlasskontrollen durchgeführt. Dies kann ggf. zu Wartezeiten führen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstausweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Terminkunden werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

15:00-18:00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Sofern zum Termin mehr als 3 volljährige Personen erscheinen, wird um Buchung mehrerer Termine gebeten.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km [S Humboldthain](#)

S1, S2, S25, S26

- 1km [S+U Gesundbrunnen Bhf](#)
S1, S2, S25, S26, S42, S46, S41
- 1km [S+U Wedding](#)
S46, S41, S42
- 1.5km [S Bornholmer Str.](#)
S1, S25, S85, S2, S8, S26
- 2km [S Wollankstr.](#)
S1, S25, S85

U-Bahn

- 0.4km [U Pankstr.](#)
U8
- 0.6km [U Nauener Platz](#)
U9
- 0.7km [U Osloer Str.](#)
U8, U9
- 0.9km [S+U Gesundbrunnen Bhf](#)
U8
- 1.1km [S+U Wedding](#)
U6

Bus

- 0.2km [Brunnenplatz](#)
M27
- 0.3km [Uferstr.](#)
N8
- 0.4km [U Pankstr.](#)
N8, M27
- 0.4km [Wiesenstr.](#)
M27
- 0.4km [Exerzierstr.](#)
N9

Tram

- 0.6km [Drontheimer Str.](#)
50, M13
- 0.7km [U Osloer Str.](#)
50, M13
- 0.8km [Berlin, Osloer Str./Prinzenallee](#)
50, M13
- 0.9km [Louise-Schroeder-Platz](#)
50, M13
- 1.1km [Grüntaler Str.](#)
50, M13

Bahn

- 1km [S+U Gesundbrunnen Bhf](#)
RB63, RE3, RE5, RE1, RE4, RE2, RB21, FEX, RE7, RB10, RE8, RE85

Sonstige Hinweise zum Standort

Zahlungsmöglichkeit

Am Standort kann keine Barzahlung geleistet werden. Für verfahrensbezogene Kosten erhalten Sie eine schriftliche Zahlungsaufforderung. Dies können Sie dann durch Überweisung begleichen.

Informationen zur Ausschlagung der Erbschaft

Nach der Erledigung erhalten Sie eine Kostenrechnung von der Kosteneinzugsstelle der Justiz.

Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beantragen

Durch die besondere amtliche Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beim Nachlassgericht soll ihre sichere Aufbewahrung bis zum Tod und ihre schnelle Auffindung nach dem Tod des Erblassers / der Erblasserin gewährleistet werden.

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihr eigenhändiges Testament im Erbfall gefunden und eröffnet wird, können Sie es in besondere amtliche Verwahrung geben. Die Verwahrung bei Gericht schützt Ihr Testament außerdem vor Fälschungen oder Verlust.

Voraussetzungen

- **Notarielles (öffentliches) Testament**

(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2232.html)

Notarielle Testamente werden unmittelbar von der beurkundenden Notarin oder dem beurkundenden Notar bei dem Nachlassgericht in die besondere amtliche Verwahrung gegeben.

- **eigenhändiges Testament**

(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2247.html)

Den Verwahrungsort für Ihr eigenhändiges, selbst geschriebenes und unterschriebenes Testament können Sie selbst auswählen. Zur Sicherung des Auffindens können Sie sich auch für die besondere amtliche Verwahrung bei einem Nachlassgericht entscheiden.

- **Erbvertrag**

(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2276.html)

Erbverträge können in die besondere amtliche Verwahrung gegeben oder bei der Notarin oder dem Notar verwahrt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Handschriftliches Testament**

Ein Testament kann in Deutschland beim Nachlassgericht (Amtsgericht) hinterlegt werden, was eine korrekte Eröffnung im Todesfall garantiert. Sie müssen das Testament persönlich (oder durch einen Bevollmächtigten) beim Gericht abgeben.

- **Personalausweis/Reisepass**

- **Geburtsurkunde**

Das Verwahrgericht ist verpflichtet, Ihr Testament / Ihren Erbvertrag im Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer erfassen zu lassen. Für die Registrierung werden Angaben aus der Geburtsurkunde benötigt.

- Ihnen wird ein Hinterlegungsschein über die Verwahrung ausgestellt. Wenn Sie ein gemeinschaftliches Testament hinterlegen, erhält jeder einen Hinterlegungsschein.

Gebühren

- 75,00 Euro: für die amtliche Verwahrung des Testamentes oder des

Erbvertrages

- ca. 18 Euro: für die Registrierung im Zentralen Testamentsregister

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 346**
(https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_346.html)
- **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 347**
(https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_347.html)
- **Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 1 (zu § 3 Absatz 2), Kostenverzeichnis Nr. 12100**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 2248 - Verwahrung des eigenhändigen Testaments**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2248.html)

Weiterführende Informationen

- **Zentrales Testamentsregister (Bundesnotarkammer)**
(<https://www.testamentsregister.de/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Für die besondere amtliche Verwahrung von eigenhändigen Testamenten ist jedes Nachlassgericht zuständig
- Die Verwahrung von notariellen Testamenten und Erbverträgen erfolgt bei dem Nachlassgericht, in dessen Bezirk die Notarin oder der Notar ihren/seinen Amtssitz hat. Sie können aber jederzeit die Verwahrung bei einem anderen Nachlassgericht beantragen.